

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0335/A

Eitorf, den 11.11.2021

Amt Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Karl Heinz Sterzenbach

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

06.12.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.07.2021 zur Überprüfung von Vorsorgemaßnahmen bei Hochwasser und Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.08.2021 zum Umgang mit Hochwasser und anderen Schadenslagen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Eitorf nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

Der Antrag und die Anfrage haben zum Teil gleiche Themen zum Gegenstand, die indes mehrere Ausschüsse betreffen. Daher wurden beide für eine Vorlage und Beantwortung zusammengefasst. Weil die Sitzungen der Fachausschüsse nicht mehr fristgerecht erreicht werden konnten, aber auch weil das Thema bedeutend und von hohem öffentlichem Interesse ist, erfolgt die Vorlage an den Rat.

1 Gefahrenabwehr und Gewässer

1.1 Allgemeines

Das verheerende Unwetter im Juli 2021 insbesondere an Ahr und Erft hat es leidvoll ins Gedächtnis gerufen: Alle Orte in Deutschland können von Starkregenereignissen und – sofern sie an Gewässern liegen - einem darauf folgenden Hochwasser betroffen werden. Eitorf an der Sieg lag am 14./15.07.2021 in Luftlinie nur wenige Kilometer außerhalb des Starkregengebietes. Unsere Nachbarkommune Hennef war zuletzt im Juni 2021 von

Starkregen betroffen. Auch Eitorf, dessen Ortszentrum im Jahr 1970 nach einem lokalen Starkregenereignis und anschließendem Hochwasser des Eipbaches heftig in Mitleidenschaft gezogen wurde, kann daher durch Starkregen und / oder Hochwasser überflutet werden. Ein verbesserter (Bevölkerungs-)Schutz vor Starkregen und Hochwasser ist letztendlich eine interdisziplinäre Aufgabe jeder Kommune, mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Aspekten: Flächenversiegelung, Straßenausbau, baulicher Hochwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Warnsysteme u.v.m.

Vorab ist wichtig, dass für den Katastrophenschutz die Kreise und kreisfreien Städte zuständig sind; auch das Land für zentral dazu zu regelnde Dinge. Diese Vorlage beschränkt sich auf die Zuständigkeiten der Gemeinde und zum Teil des Wasserbandes Rhein-Sieg, dem sie angehört.

Sowohl im Antrag der SPD-Fraktion vom 16.07.2021 (s. **Anlage 1**) als auch in der Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.08.2021 (s. **Anlage 2**) wird die Verwaltung insbesondere um Auskunft gebeten zu: (Früh-)warnsysteme, Bevölkerungswarnung, Kommunikation mit Betroffenen und Einsatzkräften untereinander während und nach einem solchem Ereignis.

1.2 Zunächst zu den im Antrag der SPD-Fraktion konkreten vier Fragen: *Welche alternativen Informationsmöglichkeiten sind für den Ausfall von Strom- und Kommunikationsnetz (Internet/Mobilfunk) vorgesehen?*

Im Bereich der neuen Feuerwache Eitorf ist eine Notstromversorgung vorhanden (vgl. u.). Weitere Einrichtungen der Gemeinde Eitorf sind nicht mit Notstrom versorgt. Sieh im übrigen 1.3.1.

Ist der Bevölkerung bekannt, wo sie in dem geschilderten Fall Informationen erhalten kann (z.B. Rathaus, Marktplatz, etc.)?

Die Verwaltung geht davon aus, dass Rathaus und die beiden Feuerwachen sowie der Bauhof der Bevölkerung bekannt sind und – sofern möglich – man versuchen wird, dort Informationen zu erhalten. Daher ist geregelt, dass personelle Kapazitäten im Bedarfsfall an diesen Orten vorhanden sind. Allerdings kann es je nach Szenario nicht zuträglich sein, die Menschen gewissermaßen aufzufordern, sich dorthin zu begeben. Das ist daher situativ zu entscheiden. Es ist ferner allgemein klar, dass bei einem Gesamtausfall von Strom- und Kommunikationsnetz nur noch batteriebetriebene Radios und ähnliches zur Verfügung stehen. Darauf wird im Zusammenhang mit Sirenenwarnungen auch ständig hingewiesen.

Welche Kommunikationswege können von Seiten der Verwaltung im Falle eines Netzausfalls genutzt werden, um Informationen weiterzugeben/zu veröffentlichen?

Sprachdurchsagen mit guter Verständlichkeit sind derzeit (nur) mit einem Fahrzeug der Feuerwehr möglich (vgl. u.).

Welches System ist angedacht, um außerhalb wohnenden Angehörigen Informationen über den Verbleib ihrer Freunde/Familien mitteilen zu können?

Sofern das Rathaus in Betrieb ist, können Anfragen dort angenommen und nach Kräften beantwortet werden – bis hin zu einer Art Hotline o.ä. Das setzt aber voraus, dass

Stromversorgung/TK-Netze laufen. Bei einem Katastrophenfall obläge diese Organisation dem Kreis. In jedem Fall stehen Menschenrettung vor Ort und Schutz wichtiger Infrastruktur zeitlich vor dem genannten Informationsbedürfnis.

1.3 Überblick zu Antrag und Anfrage

1.3.1 Versagen digitaler Kommunikationsmittel

Auch der Leiter der Feuerwehr (LdF) Eitorf musste in den Katastrophengebieten des RSK Mitte Juli 2021 erleben, dass tatsächlich sämtliche gängigen Kommunikationsmittel der Einsatzkräfte versagt haben. Ursache war, dass die hierfür benötigte Infrastruktur wie z.B. Telefonleitungen, Mobilfunkmasten in der Region zerstört wurden und die Stromversorgung großflächig ausgefallen war. Daher konnte weder mittels Digitalfunk oder Festnetz noch über das Mobilfunknetz kommuniziert werden. Auch der Zugriff auf Emails und Internet war durch die Leitungsschäden und den Stromausfall oft und länger nicht möglich.

Die Feuerwehr Eitorf hat in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister hierauf bereits reagiert und wird für den nächsten Haushalt die Anschaffung von zwei Satellitentelefonen anmelden, die bei so einem Extremereignis dann zumindest die Möglichkeit eröffnen zu telefonieren. Die Bereitstellungskosten der Telefone halten sich in Grenzen, hohe Kosten entstehen nur bei der hoffentlich nicht notwendigen Nutzung.

Darüber hinaus werden derzeit zusammen mit dem Digitalfunkausrüstern Überlegungen angestellt, wie der Digitalfunk der Feuerwehr im Gemeindegebiet z.B. durch den Einsatz von zusätzlichen Repeatern in solchen Situation zumindest rudimentär sichergestellt werden kann. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, wird entsprechend berichtet.

1.3.2 Frühwarnsystem

Das LANUV (Landesbehörde) überwacht in NRW mittels Pegelstationen in der Regel nur Gewässer erster Ordnung (Flüsse) wie z.B. die Sieg. Deren Frühwarnsystem konnte – auf Anregung der Gemeinde Eitorf - durch die Inbetriebnahme einer weiteren Pegelstation vor einigen Jahren (nach dem Zufluss der Nister in die Sieg in Etzbach in RLP) für die flussabwärts gelegene Kommunen wie Eitorf verbessert werden. Das LANUV stellt die aktuellen Pegelstände auf seiner Homepage ständig zur Verfügung. Bei Erreichen festgelegter Hochwassermeldehöhen werden die Kommunen über definierte Meldewege gewarnt. In der Vergangenheit verblieb entlang der Sieg genug Zeit (viele Stunden bis zu einem Tag), um Schutzmaßnahmen einzuleiten, da der Anstieg der Sieg recht träge erfolgte. Es gibt seit einigen Jahren einen im Dezernat II entwickelten internen Gefahrenabwehr-Plan „Hochwasser-Sieg“ der stufenweise bis hin zur Abgabe an die Katastrophenschutzbehörde alle geeigneten und zweckmäßigen Schutz- und Informationsmaßnahmen, festgemacht an bestimmten Pegelwerten in Verbindung mit Tendenzen, Wetterbeobachtung und lokaler Sichtung, regelt. Der Plan hat sich bei den ersten Anwendungen bewährt und wird bei Bedarf angepasst.

Dieser Plan findet sinngemäße Anwendung auf das System „Eipbach“; wenn aufgrund der anderen Gewässerstruktur allerdings nur eingeschränkt. Bis zum Jahr 2017 war am Eipbach keine fernauslesbare Pegelstation vorhanden, die eine Alarmierung ermöglichte. Da das LANUV damals eine solche Station nicht einrichten wollte, hat die Gemeinde Eitorf nach umfangreichen Voruntersuchungen bezüglich des bestmöglichen Standorts die Pegelstation Mühleip auf eigene Kosten errichtet und betreibt diese seither. Die Pegelstände werden an das LANUV übermittelt und können auf dessen Homepage und mittels der App „Meine Pegel“ ständig beobachtet werden. Damit konnte ein wichtiger Schritt zur verbesserten

Frühwarnung im Bereich des Eipbach durch die Gemeinde selbst umgesetzt werden. Noch in 2021 wird die Pegelstation auf moderne LTE-technik umgebaut.

Es ist verwaltungsintern geregelt, dass bei entweder langanhaltenden (Winter)regen, ggf. mit Schneeschmelze, oder sommerlichen Starkregenlagen in Verbindung mit einem definierten Pegelstand eine kurz getaktete Beobachtung aller nützlichen Parameter und bei Bedarf eine örtliche Sichtung stattfinden. Dieses Vorgehen führte im Januar 2011 zu der Entscheidung, angesichts erwarteter bis zu 40 l/m² Regen in der Nacht den Durchlass der Straßenbrücke der L 86 provisorisch zu verengen – was noch am Abend geschah.

Bei der Pegelstation Mühleip konnten seither schon sehr schnelle Anstiege von mehr als 20 cm pro Stunde beobachtet werden, d.h. hier ist – wie bei allen „kleineren“ Gewässern – eine hohe Dynamik je nach Wetterlage vorhanden, was Frühwarnungen / Schutzmaßnahmen deutlich erschwert. Unbefriedigend ist bisher noch die Überwachungssituation der beiden Rückhaltebecken Linkenbach und Obereip. Hier ist zurzeit nur die Beobachtung vor Ort möglich. Unter anderem diese fand z.B. am Abend des 14.07.2021 durch den Ersten Beigeordneten sowie unabhängig davon durch den Leiter des Ordnungsamtes statt und zeigte die beiden Becken nur im anfänglichen Einstau. In Verbindung mit der Wetterlage und Strömungsbildern zeigte sich, dass für Eipbach und Sieg in der Nacht und am Folgetag keine außergewöhnliche Lage eintreten würde. Die Starkregengebiete verblieben westlich der Gemeinde in rund 30 – 40 km Entfernung, verlagerten sich nach Südwesten und trafen leider die bekannten Regionen. Zwecks Fernüberwachung haben bereits erste Gespräche mit Anbietern stattgefunden; der Wasserverband ist noch einzubinden. Der Füllstand dieser Becken kann bei der Einschätzung der Hochwasserentwicklung am Eipbach helfen. Von daher wurden hierfür Haushaltsmittel 2022 angemeldet.

1.3.3 Ausstattung der Feuerwehr für Hochwasserlagen

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Ausrüstung der Feuerwehr für Hochwasserlagen kontinuierlich verbessert. Neben dem mobilen Hochwasserschutzsystem „Beaver“ (mit Wasser befüllbare Großschläuche, 105 m) wurde eine Abrollmulde „Hochwasser“ gekauft. Sie ist mit dem entsprechenden Equipment beladen und ist deshalb in kürzester Zeit einsatzbereit. 2000 gefüllte Sandsäcke sind ständig auf Lager, ein weiterer Abrollbehälter für die Lagerung von 1000 gefüllten Sandsäcken soll beschafft werden, um eine schnellere Reaktionszeit zu ermöglichen.

In der konkreten Hochwasserlage im Juli 2021 hat sich gezeigt, dass das Fehlen wassertfähiger Einsatzfahrzeuge (können in Wasserhöhen bis ca. 1 m Höhe eingesetzt werden) dazu geführt hat, dass Einsätze nicht durchgeführt werden bzw. Einsatzkräfte nicht zur Einsatzstelle gelangen konnten. Die meisten (Groß-)Feuerwehrfahrzeuge sind für Fahrten durch hoch überflutete Straßen und Plätze nicht geeignet. Auch in Eitorf ist ein solches Fahrzeug wie z.B. ein Unimog bei der Feuerwehr nicht vorhanden. Für den Haushalt 2022 wurden daher Mittel zur Beschaffung eines kostengünstigen Pickup-Allradfahrzeuges mit einer hohen Waffähigkeit angemeldet.

1.3.4 Bevölkerungswarnungen mittels Sirenen

In den benachbarten Katastrophengebieten waren teilweise keine Sirenen mehr zur Bevölkerungswarnung vorhanden bzw. sie konnten nicht ausgelöst werden. In Eitorf stellt sich die Situation schon heute deutlich besser dar: Nachdem einige Zeit unklar war, ob die Aufrechterhaltung/Erneuerung der überalterten Sirenen eine auch im

Haushaltssicherungskonzept machbare Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, wurde 2014/2015 konzeptionell die Erneuerung mit Fördermitteln des Landes angegangen. Seitdem werden die abständigen Motorsirenen in Eitorf durch digitale Sirenen ersetzt. Im Zusammenhang mit der Umrüstung wurden die neuen Standorte so gewählt, dass eine verbesserte flächendeckende Warnung des Gemeindegebiets mit dann 11 Sirenen möglich ist. Noch in diesem Jahr sollen die noch nicht umgerüsteten drei Standorte umgebaut werden. Trotz größerer Reichweite benötigen diese (digitalen) Sirenen wesentlich weniger Strom. Aufgrund Ausstattung mit einem Akku können sie auch bei Ausfalls des Stromnetzes eine Zeitlang ausgelöst werden können.

Technisch ausgelöst werden die Sirenen digital über ein Funksignal seitens der zuständigen Rettungsleitstelle RSK in Siegburg an die im Kreisgebiet vorhandenen Sirenen. Dieser Schritt muss von der Gemeinde veranlasst werden. Gelingt das aus welchen Gründen auch immer nicht, schweigen die Sirenen. Auch hier suchen Verwaltung und Feuerwehr nach einer weiteren Rückfallebene. Dafür bietet es sich an, die einzelnen Sirenenstandorte vor Ort mit einem Schlüsselschalter nachzurüsten. Im Fall der Fälle könnte dann – sofern Einsatzkräfte den Standort noch erreichen können – dort mittels eines Schlüssels die Sirene händisch ausgelöst werden. Haushaltsmittel für den Umbau wurden für 2022 angemeldet. Daneben wird das monatliche Probealarm-System seitens des RSK überdacht, um ggf. Defekte an den Sirenen frühzeitig zu identifizieren und durch veränderte Warnungen die Bevölkerung besser für die sich ergebenden Verhaltensweisen zu sensibilisieren.

Außerdem soll eine weitere mobile Sirenen- und Lautsprecheranlage zur Nutzung auf Einsatzfahrzeugen angeschafft werden (Haushalt 2022). Bisher verfügt die FFW Eitorf über ein solches Gerät. Es wird mittels Magnetfuß auf dem Dach eines beliebigen Einsatzfahrzeuges angebracht. Hierüber kann dann mittels individuellen Durchsagen bzw. mit Warnsignalen die Bevölkerung z.B. aufgefordert werden, sich in sicherere Lagen zu flüchten.

Warnungen mittels Warnapps wie Nina (NRW) oder Katwarn werden zentral von den Bundesländern / dem Bund (weiter)entwickelt und zur Verfügung gestellt. Es bleibt abzuwarten, ob von diesen Stellen das Thema cell boarding angegangen wird.

1.3.5 Stab außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Mit Erlass vom 26.09.2016 regelt das Ministerium für Inneres und Kommunales das Krisenmanagement in NRW bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen. Dieser Erlass ist von Kreisen und kreisfreien Städten anzuwenden, da diese für die Bewältigung von Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen verantwortlich sind. Unbeschadet der gesetzlichen Zuständigkeit der Kreise sind für unvorhergesehene Ereignisse Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden abzustimmen.

Für diese unvorhergesehenen Ereignisse empfiehlt der o.g. Erlass den kreisangehörigen Gemeinden die Einrichtung von funktionsfähigen Stäben für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zwecks Zusammenarbeit mit dem Krisenstab des zuständigen Kreises im Schadensfall. Gleichzeitig kann und ist dieser SAE aber auch für Schadensereignisse unterhalb der Großeinsatzlage innerhalb der kreisangehörigen Gemeinde einzusetzen z.B. nach einem lokalen Starkregen oder einem lokalen Hochwasserereignis. Der SAE muss zur Gefahrenabwehr sowohl „Einsatzmaßnahmen“ als auch „Verwaltungsmaßnahmen“

veranlassen, koordinieren und ist keine ständige Einrichtung. Er wird temporär und ereignisabhängig für einen begrenzten Zeitraum nach einem vorbestimmten Organisationsplan gebildet und besetzt. Dies ist bislang immer rechtzeitig durch den bestehenden Austausch aller nutzbaren Kontaktdaten auch zu außergewöhnlichen Zeiten gelungen.

Im SAE werden die zu administrativen und organisatorischen Maßnahmen erörtert und angeordnet. Über einen Verbindungsmann im SAE findet die Kommunikation mit der parallel arbeitenden, operativen Einsatzleitung der Feuerwehr statt. Für die Arbeit des SAE ist der Zugriff auf Kommunikations- und Informationsmedien (Telefon, Internet, Fachanwendungen der Kommune) immanent wichtig. Dies setzt u.a. eine sichere Stromversorgung des SAE-Raums voraus. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung kann nicht im Rathaus aber auf der neuen Feuerwache Eitorf sicherstellt werden. Dort ist ein leistungsfähiges Notstromaggregat vorhanden. Da dort auch die Einsatzleitung der Feuerwehr arbeitet und entsprechende Räumlichkeiten für den SAE vorhanden sind, bietet es sich zukünftig an, dass der SAE in den Räumen der Feuerwache Eitorf zusammentritt und arbeitet. Die technischen Voraussetzungen sollen hierfür 2022 geschaffen werden. Die organisatorischen Voraussetzungen sollen durch „stille“ Übungen demnächst gesichert und verbessert werden.

1.3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Wie stets nach schweren Hochwasserereignissen machen sich auch diesmal die Einwohner der Gemeinde verstärkt Sorgen / Gedanken und fragen bei der Kommune nach Informationen. Deswegen ist die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema bereits verstärkt worden. So wurde zeitnah ein Presseartikel veröffentlicht und dessen Inhalt auf der Homepage integriert (vgl. **Anlage 3**). Dort finden Eitorfer Bürger wichtige Informationen und Ratschläge für solche Ereignisse. Auch das Auffinden der seit 2018 vorhandenen Starkregen-Gefahrenkarten und der Überschwemmungsgebietskarten für Eipbach und Sieg auf der gemeindlichen Homepage wurde verbessert. Am 23.11.2021 wird erneut eine Bürgerinformation zum Thema Hochwasser an kleineren Gewässern und zu Starkregenereignissen angeboten, in der Fachleute aus verschiedenen Bereichen Rede und Antwort stehen werden. Eine solche Veranstaltung hatte zuletzt im Sommer 2018 mit wenigen Zuhörern stattgefunden.

Hochwasserereignisse geraten leider schnell wieder in Vergessenheit. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass, sofern man die Erinnerung an solchen Ereignisse unmittelbar nach dem Ereignis mit 100 setzt, bereits nach 7 Jahren wieder 0 erreicht wird. Daher muss es Ziel sein, in der Bevölkerung die Erinnerung an solche Ereignisse präsent zu halten. Dazu sollen auch die inzwischen angebrachten Hochwassermarken in Marktplatznähe (Turmgasse, Cäcilienstraße) dienen (vgl. **Anlage 4**). Die Ergänzung der vorhandenen Infostele neben dem Brunnen am Marktplatz mit Inhalten zum Jahrhunderthochwasser von 1970 ist in Vorbereitung.

1.3.7 Baulicher Hochwasserschutz

Potenziale und Defizite des statisch-baulichen Hochwasserschutzes sind beide äußerst breitbandig – erst recht, wenn man privatrechtlich organisierte Versorger (Gas, Strom, Telefon) hinzunimmt. An dieser Stelle sollen hier aus gemeindlicher Sicht zwei Schwerpunkte aufgegriffen werden:

Zum System „Sieg“ liegt die Gewässerwirtschaft beim Land. Davon zu unterscheiden sind die Siegdeiche, die in der Baulast der Gemeinde liegen wie auch Teile, die in privater Baulast stehen. Wie bekannt sind sie schon bei einem rechnerisch 100jährigen Hochwasser unzureichend. Die logische Konsequenz aus den zu erwartenden Folgen der Klimaänderung ist ein konzeptionelles Herangehen und eine Ertüchtigung in den nächsten 20 Jahren.

Das System „Eipbach“ hat durch den Wohmbach-Zufluss einen relativ großen Einzugsbereich in einer bergigen Topografie bis knapp 400 m üNN. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass am Unterlauf, also **nach** Aufnahme der meisten Zuflüsse, sozusagen quer zu seiner Entwässerungsrichtung der dicht besiedelte Ortskern liegt und daher schadensträchtig ist. Derzeit können Regenereignisse schon etwa ab der Kategorie HQ 50 zu einem Überborden im Ortskern führen. Schwachpunkt ist dabei das Brückenprofil Leienbergstraße/Siegstraße. Deswegen wurde im April 2013 das von der Verwaltung vorgelegte HW-Schutzkonzept Eipbach im Rat beschlossen und durch Ratsbeschluss aus Dezember 2014 in einer aktualisierten Fassung bekräftigt.

Der Ausführungsstand dazu ist nicht zufriedenstellend:

Zwar sind die Maßnahmen am Oberlauf des Eipbachs (HRB Obereip) unter Federführung des Wasserverbandes wenn auch noch nicht beendet, aber doch fortgeschritten. Nach derzeitigem Stand ist das Becken bis zu etwa einem HQ 500-Ereignis leistungsfähig. Angesichts der Größe des Einzugsbereichs des Wohmbachs ist das eine gute Lage, was den Oberlauf des Systems Eipbach (mit System Wohmbach!) betrifft.

Auch sind am schadensträchtigen Unterlauf im Ortskern verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden (Schließung/höhenmäßige Anpassung des Ufermauer in der südlichen Cäcilienstraße/Hövergasse; Schließung Brückengeländer; Erneuerung des Dammbalkensystem der Kleinbrücken). Dies kann das Überborden aus einem Bereich von etwa HQ 50 auf etwa HQ 60 verzögern. Die Anlegung eines Eipbach-Bypass am eben genannten Profil wurde im Kontext mit dem Ausbau Leienbergstraße geprüft, scheiterte aber an den Platzverhältnissen.

Weil im Verlauf der letzten rund 15 Jahren eine Personalaufstockung im Bereich „Tiefbau-Ingenieuraufgaben“ bis hin zum Stellenplan 2020/21 nicht gelungen ist (durchgehend maximal eine Stelle vorhanden/besetzt) und auch Stellen im Verwaltungsbereich des Bauamtes nicht besetzt waren, konnten folgende Maßnahmen nicht begonnen oder nicht weitergeführt werden:

Die Sanierung und Ertüchtigung der privaten und gemeindlichen Eipbachmauern im Bereich zwischen Mittelstraße/Bergstraße bis hinter Mühlenstraße ist Maßnahme 6 aus Konzept 2014. Dies ist eine sehr komplexe Aufgabe, die nur zusammen mit dem Wasserverband und der Wasserbehörde wie auch mit den Eigentümern in einem förmlichen WHG-Verfahren möglich ist. Voruntersuchungen sind erfolgt; sie versprechen ein nennenswertes Schutzpotenzial.

Die Rückgewinnung von Retentionsraum auf einer Gemeindefläche an der L 86 gegenüber Welteroder Burg durch Beseitigung einer Anschüttung aus den 1970ern und Herstellung einer Bachauen-Niederung steht mangels Voruntersuchungen noch nicht im Konzept und konnte auch noch nicht angegangen werden. Klar ist, dass diese Fläche niemals bebaut werden sollte.

Völlig unberücksichtigt bleiben mussten Erwägungen wie z.B. geschickt und naturnah angelegte Bodenbarrieren zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit des Eipbachs bei Extrem-Hochwasser. Ebenso kann die Berücksichtigung von Straßen als Notwasserwege bestenfalls anlassbezogen, nicht aber konzeptionell-durchgehend im Straßenausbauunterhaltungskonzept behandelt werden.

Daneben gibt es noch nicht gelöste Aufgaben an bestimmten Stellen der kleineren Bäche. Beispielhaft sei hier die Verrohrung des „Pfaffensiefenbaches“ im Bereich Schümmerichstraße/Asbacher Straße bis hin zu seiner verrohrten Mündung in den Eipbach erwähnt. Auch hier besteht – im Kontext mit einem Abschlagsbauwerk des Mischwasserkanals – in den nächsten Jahren Handlungsbedarf.

Wegen dieser Defizite wird die Verwaltung zum Stellenplan 2022/23 eine zusätzliche Ingenieurstelle mit dem Schwerpunkt „Anpassung Infrastruktur an Auswirkungen Klimawandel/Hochwasserschutz“ anmelden. Nur so ist die notwendige und nachhaltige Bearbeitung in den nächsten bis zu 25 Jahren zu gewährleisten.

1.3.8 Analyse und Bewertung aus der Unwetterkatastrophe im Juli 2021

Wie zuvor erläutert, wurde aufgrund der auf der Hand liegenden Erkenntnis nach den Ereignissen im Ahrtal und dem RSK reagiert und es werden konkrete Verbesserung bei der Bevölkerungswarnung und der Einsatzkommunikation energisch angegangen. Darüber hinaus, werden die Ereignisse auf höheren Ebene wie Kreis, Land und Bund von Fachleuten analysiert und zukünftig zu veränderten Handlungsempfehlungen etc. auch auf für die Kommunen führen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen / Folgen bleiben bis dahin abzuwarten. Verwaltung und Feuerwehr werden die entsprechenden Veröffentlichungen im Blick behalten bzw. angebotene Workshops / Seminare besuchen, um hier auf der Höhe der Zeit zu bleiben.

2 Gemeindliches Abwassersystem

2.1 Allgemeines

Wenn auch dieses System ein „in sich geschlossenes“ mit einem speziellen Zweck ist, wirken überbordende Gewässer in dieses hinein und umgekehrt. Allerdings können Kanalnetze nichts so ausgelegt werden, dass sie einen Schutz gegen extreme Starkregen bieten. Sie haben auch keine Schutzfunktion im Zusammenhang mit dem Überborden von Gewässern. Gleichwohl wird der Überblick hier auf dieses System erweitert. Die Gemeinde Eitorf ist nach den Vorgaben der §§ 56 WHG, 46 LWG abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft. Als Abwasser wird dabei das in Wohn- und Geschäftshäusern und gewerblichen Betrieben anfallende Schmutzwasser (z.B. aus Sanitärbereichen) und das auf bebauten und befestigten privaten oder öffentlichen Grundstücksflächen auftreffende Regenwasser definiert. Insbesondere letzteres führt aufgrund der anfallenden Mengen zu höheren Investitionen in den Kanalnetzen als das Schmutzwasser. Die gemeinwohlverträgliche Abwasserbeseitigung in diesem Sinne, also das Sammeln und Wegleiten über das Kanalnetz und Behandlung des Abwassers im eigenen Klärwerk ist in Eitorf den Gemeindewerken – Entsorgungsbetrieb – als Eigenbetrieb zugewiesen. Das Eitorfer Kanalnetz umfasst gut 160 km, davon

- gut 60 km Mischwasserkanäle zur gemeinsamen Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser,
- gut 70 km Schmutzwasserkanäle ausschließlich zur Aufnahme des anfallenden Schmutzwassers und

- knapp 30 km Regenwasserkanäle zur ausschließlichen Aufnahme des anfallenden Regenwassers.

Die einzelnen Kanalarten sind historisch gewachsen. Die Mischwasserkanäle entsorgen vor allem den Zentralort Eitorf und den großen Außenort Mühleip, die Schmutzwasserkanäle die übrigen Gemeindebereiche und die Regenwasserkanäle insbesondere die Außenorte Alzenbach, Halft, die direkt nördlich an die Sieg angrenzenden Ortsbereiche und die Gewerbegebiete.

Insgesamt sind aktuell neben dem Kanalstauraum und dem Regenüberlaufbecken auf der Kläranlage im Kanalnetz sechs Regenüberläufe, vier Regenklär- und ein Absetzbecken, vier Regenrückhaltebecken und inkl. des Entlastungssammlers Harmoniestraße bis Poststraße sieben Kanalstauräume / Regenüberlaufbecken aktiv. Sie dienen allesamt der Bewirtschaftung des Netzes und sollen große, in das Netz eingeleitete Regenwassermengen nach entsprechenden Wetterereignissen temporär zwischenspeichern und dann gepuffert weiterleiten.

Aus topographischen Gründen sind im (Schmutzwasser-)Netz insgesamt 22 stationäre Pumpstationen im Einsatz. Um vor allem bei besonderen Unwetterereignissen auch diese in Betrieb halten zu können, verfügt der Entsorgungsbetrieb eine mobile Abwasserpumpe und mobile Notstromaggregate.

Zudem gibt es einen eigenen Bereitschaftsdienst, der auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit die Funktionstüchtigkeit der Anlagen über eine Fernwirkanlage kontrolliert und im Bedarfsfall vor Ort eingreift. Unterstützt wird der Bereitschaftsdienst durch die Jahresvertragsunternehmer für Tiefbau- und Kanalreinigungsleistungen.

Besonders die kleinen Außenorte und Weiler wurden in den 1980er und 1990er Jahren lediglich mit einer Schmutzwasserkanalisation ausgestattet. Das anfallende Regenwasser sollte wie zeitlich vor deren kanalmäßiger Erschließung vor Ort verbleiben, also auf den Grundstücken selbst großflächig verrieselt und/oder versickert werden. Ob und in welchem Umfang seinerzeit die Versickerungsfähigkeit des Bodens jeweils im Zuge der (Schmutzwasser-)Kanalisation umfassend untersucht wurde, ist nicht mehr nachvollziehbar. Es dürfte eher davon ausgegangen worden sein, dass wegen des Verhältnisses der gering bebauten und befestigten sowie der großen unbebauten Grundstücksflächen zueinander eine problemlose, also gemeinwohlverträgliche, örtliche Versickerung durchweg möglich wäre und daher auf den Bau von Regenwasserkanälen verzichtet werden konnte.

2.2 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)

Durch die in den vergangenen Jahren immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse sind hierzu jedoch zunehmend ein Umdenken und nähere örtliche Prüfungen erforderlich geworden. Dies hat sich auch in der Fortschreibung des gemeindlichen ABK niedergeschlagen. In diesem hat die Gemeinde die zukünftige Entwicklung im Bereich der Abwasserbeseitigung darzustellen, einen Zeitrahmen für notwendige (Sanierungs-)Maßnahmen anzugeben und entsprechend umzusetzen. Das ABK und seine Fortschreibung sind von der Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde zu genehmigen. Dieser ist jährlich über den Umsetzungsstand zu berichten. In die jeweiligen Wirtschaftspläne des Entsorgungsbetriebes werden die sich aus dem Konzept ergebenden Maßnahmen aufgenommen und nach

Beschluss durch die politischen Gremien nach und nach umgesetzt. Vor allem durch Regenwasseranfall geprägte Investitionsmaßnahmen sind aktuell und in der Zukunft die zu bearbeitenden Themen. Hierzu wurde über Rechenmodelle durch das Ing.-Büro Pecher AG die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Kanalnetzes überprüft, neuralgische Punkte, die zu erheblichen Überstauungen führen können, aufgedeckt und mit der Realität und den Erfahrungen der Kanalnetzunterhaltung abgeglichen und verifiziert. Ergebnis sind hydraulische Netzsanierungen und Regenentlastungen / -rückhaltungen. Das Kanalnetzmodell wird laufend überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Mischwasserkanäle:

In der Vergangenheit (Transportsammler durch den Ortskern), aktuell (Leienbergstraße / Bergstraße teilweise) und zukünftig (z.B. Zum Höhenstein, Krewelstraße) werden hier hydraulische Sanierungen, also Vergrößerungen der Querschnitte, vorgenommen, um die ankommenden Regenwassermengen aufnehmen zu können. Zum einen werden diese Sanierungen nötig wegen des Ausweisens weiterer Baugebiete und der anhaltenden, starken Bautätigkeit im Privatbereich, die zu einer Vergrößerung der befestigten Flächen führen, auf denen unschädlich abzuleitendes Regenwasser anfällt. Hinzu kommt, dass auf den bereits bebauten Privatgrundstücken immer mehr Flächen versiegelt werden, von denen Regenwasser unschädlich abzuleiten ist. Die Dimension der aktuellen Kanalisation ist dazu teilweise nicht mehr in der Lage. Das hat das Rechenmodell gezeigt.

Daher ist die hydraulische Sanierung der Kanäle eine Daueraufgabe. Neben dieser erfolgt im Rahmen der Kundenberatung die Empfehlung, auf den Grundstücken anfallendes Regenwasser dort gemeinwohlverträglich zu versickern, wenn es unbelastet ist und das Grundstück dies zulässt (Größe, Versickerungsfähigkeit des Bodens), oder es im Rahmen des Anliegergebrauchs in einen Vorfluter einzuleiten. Dies entlastet die Mischwasserkanalisation und gibt das Regenwasser direkt zurück in den Wasserkreislauf, bedarf im Einzelnen aber der Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Zudem wird das Kanalnetz auf Fremdwasserinfiltration geprüft. Hier wird abschnittsweise vorgegangen, durch ein Ing.-Büro jeweils ein Sanierungskonzept ausgearbeitet und sodann eine Sanierung der betroffenen Teilstrecken vorgenommen (zumeist durch das Einziehen von Linern).

Ein weiterer Punkt ist das Aufspüren von Grundstücksfehlanschlüssen (z.B. Anschluss von Gebäudedrainagen). Die Eigentümer werden aufgefordert, diese zu beseitigen.

Schmutzwasserkanäle:

Thema ist auch hier das Minimieren von Fremdwasserzuflüssen, da sich hier wegen der geringen Rohrdimensionen schneller Überstauereignisse ergeben können. Aktuell saniert wird der 10. Sanierungsabschnitt in den Ortslagen Alzenbach und Bitze.

Genau wie im Mischwassersystem ist das Aufspüren von Grundstücksfehlanschlüssen (z.B. Anschluss von Gebäudedrainagen, Fehleinleitung von Regenwasser in das Schmutzwassernetz) eine wichtige Aufgabe. Die Eigentümer werden auch hier aufgefordert, diese zu beseitigen.

Regenwasserkanäle:

Wie eingangs bereits angesprochen, soll auf bebauten und/oder befestigten Flächen anfallendes Regenwasser nach den Vorgaben von WHG und LWG möglichst am Ort des Anfalls verbleiben, also dort großflächig verrieselt, versickert oder ortsnah in ein Gewässer

eingeleitet werden. Dies gilt allerdings ebenfalls nur für unbelastetes Regenwasser, nicht aber für belastetes z.B. von einem stark befahrenen Gewerbegrundstück. Solchermaßen belastetes Regenwasser ist ggf. nach vorheriger Reinigung der Kanalisation zuzuführen.

Auf unbefestigten und/oder unbebauten (Privat-)Grundstücksflächen auftretendes Regenwasser hingegen versickert direkt vor Ort und muss einer Kanalisation nicht gezielt zugeleitet werden. Es verbleibt am Entstehungsort und versickert im Boden. Wie bei den anderen Systemen werden auch hier hydraulische und bauliche Sanierungen vorgenommen, um die anfallenden Wassermengen ordnungsgemäß ableiten zu können. Auch hier werden wie zuvor Fehlanlüsse ermittelt und die Eigentümer zur Änderung aufgefordert. In den Orten, in denen eine Regenwasserkanalisation (noch) nicht besteht, wird zudem geprüft, ob eine solche für eine geordnete Regenwasserbeseitigung notwendig ist. In diesen Fällen wird der Bau einer entsprechenden Kanalisation geplant und nach und nach baulich umgesetzt (aktuell in Planung Lascheid, Lindscheid, Huckenbröl). Zur Entlastung der Vorfluter wird zudem ein Regenrückhaltebecken vorgeschaltet, das das Regenwasser temporär zwischenspeichert und dann gedrosselt an den Vorfluter abgibt.

Kläranlage:

Seit längerem gibt das Landeswassergesetz vor, Anlagen der Abwasserbehandlung möglichst hochwassersicher zu gestalten. Nach dem Brand im Kellergeschoss der Schaltwarte im Frühjahr 2014 ist das insoweit mit dem Neubau gelungen. Die Verbesserung der Verrohrung „Erlenbach“ an der Zufahrt des Klärwerks wird angegangen (siehe Bericht Betriebsausschuss 01.09.2021). Eine 100%iger Hochwasserschutz im Sinne von Vermeidung jeden Schadens wird allerdings kaum zu erreichen sein. Das Mindestziel ist daher, im Falle von Überflutungen nur kurze und möglichst schadlose Ausfallzeiten zu haben.

3 Gesamt Fazit

Im Bereich der Gefahrenabwehr sind wichtige Schritte für eine effiziente Bevölkerungswarnung, die Aufrechterhalten der Einsatzkommunikation und die Frühwarnung im Hochwasserfall und mobile Schutzmaßnahmen in Eitorf schon realisiert. Weitere können im nächsten Jahr erfolgen, sofern – wie oben dargestellt – die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich des statischen Hochwasserschutzes sind über die Jahrzehnte Verbesserungen erfolgt, wie in den 1970ern der Bau der beiden HRB am Oberlauf Eipbach. Zu Maßnahmen am Mittel- und Unterlauf (bebautes Zentrum) sind nicht zuletzt aus den sich intensivierenden Auswirkungen der Klimaänderungen in den nächsten 10 bis 20 Jahren noch erforderlich, wenn man im Schutzergebnis in etwa den heutigen Stand mindestens halten oder möglichst verbessern will. Erste Schritte sind gemacht.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind mit Blick auf den Hochwasserschutz keine durchgreifenden Missstände zu verzeichnen. Allerdings gibt es noch nicht erledigten Nachholbedarf und sich aus der Dynamik der Siedlungs- und Klimaentwicklung ableitenden, ständigen anzupassenden Handlungsbedarf.

Der Schutz der Bevölkerung und der privaten wie öffentlichen Infrastruktur vor überbordenden Gewässern kostet unbestritten viel Geld und steht deswegen gelegentlich in der Kritik. Aber noch mehr Kritik hagelt es – wie sich jetzt wieder zeigt – wenn (technische)

Möglichkeiten nicht genutzt wurden, solche Katastrophen bestmöglich zu bewältigen. Dies kann nur durch von Einzelereignissen unabhängiges, nachhaltiges Arbeiten verbessert werden. Allen Ebenen in Gesetzgebung und Verwaltung und ihren politischen Gremien muss klar sein, dass durchgehend Maßnahmen und Mittelbereitstellung zu erfolgen haben – auch wenn „gerade mal“ kein Hochwasser stattfindet oder angeblich nie stattgefunden hat.

Festzuhalten bleibt, dass bei solchen Extremereignissen der Fokus auf der Gefahrenabwehr für Leib und Leben liegen muss. Materielle Schäden sind bei solchen Extremen letztendlich nicht zu verhindern. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe, wie der seit langem geltende § 5 abs. 2 WHG zeigt:

„Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

Übersicht der erwähnten – geschätzten - Haushaltsansätze 2022

Ziffer Vorlage	Art	Betrag in €
1.3.1	2 Satellitentelefone	5.000
1.3.2	Fernüberwachung HRB Obereip	10.000
1.3.3	Wassfähiger Allrad-Pickup	25.000
1.3.4	Schlüsselumrüstung Sirenenauslösung	5.000
1.3.4	Mobile Sirenen-/Lautsprecheranlage	4.000
1.3.7	Ingenieurstelle inkl. Gemeinkosten	70.000 p.a.